

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen im Rat der Gemeinde Hille

27.03.2026

Gemeinde Hille
Der Bürgermeister
Am Rathaus 4
32479 Hille

Gemeinde Hille	
Krs. Minden-Lübbecke	
Eing. 27. MRZ 2026	
<i>[Handwritten Signature]</i>	

Sehr geehrte Verwaltung,

- a) die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt die Erstellung eines Konzepts mit Kriterien, welche als Voraussetzung für Zulässigkeit einer Positivplanung für Windenergieanlagen (WEA) dienen. Die Kriterien müssen für jede Anlage einzeln geprüft werden. Wenn mindestens ein Kriterium nicht erfüllt wird, ist eine Positivplanung für die WEA unzulässig.
- b) Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt, dass die nachfolgenden Kriterien (1-4) in das Konzept mit aufgenommen werden.

1) Voraussetzung für die Einleitung eines Planverfahrens ist, dass in der Bevölkerung der Gemeinde Hille eine erkennbare Akzeptanz für das Vorhaben besteht. Diese ist durch geeignete Maßnahmen darzustellen. Dazu können insbesondere gehören:

- Informationsveranstaltungen
- Bürgerbefragungen
- Beteiligungsangebote
- Dokumentierte Rückmeldungen aus der Öffentlichkeit
- Unterschriftenlisten von Bürger*innen der Gemeinde Hille ab 16 Jahren

Liegen ablehnende Initiativen vor, sind diese ebenfalls zu erfassen. Die Ergebnisse sind transparent darzustellen und werden im Rahmen der Abwägung berücksichtigt. Ein Planverfahren wird nur eingeleitet, wenn sich insgesamt eine überwiegend positive Haltung in der Bevölkerung erkennen lässt.

- 2) Zum Zeitpunkt der Antragstellung darf die jährliche theoretische Stromerzeugung aller WEA im Gebiet der Gemeinde Hille 80 MWh nicht überschreiten. Ziel ist es, dass die Gemeinde Hille langfristig ihren Strombedarf bilanziell aus eigener Erzeugung decken kann. Anlagen, die sich bereits in einem Plan- oder Genehmigungsverfahren befinden, sind bei der Ermittlung der theoretischen Gesamtleistung zu berücksichtigen. Mit dem Vorhaben müssen aktuelle Zahlen vorgelegt werden.
- 3) Die WEA muss Systeme verwenden, die zum Vogelschutz beitragen. Dies beinhaltet insbesondere eine Abschaltautomatik der WEA bei Vogelerkennung durch anerkannte Systeme.

4) Beim Vorhabenträger muss ein erkennbarer Beitrag zum Gemeinwohl der Gemeinde Hille und ihrer Bürger*innen vorliegen. Dies umfasst insbesondere eine angemessene finanzielle Beteiligung der Gemeinde sowie eine spürbare lokale Wertschöpfung. Dazu gehören insbesondere:

- Die Ausschöpfung der gesetzlichen Möglichkeiten zur kommunalen Beteiligung
- Eine erkennbare lokale Verankerung des Vorhabens, etwa durch einen Unternehmenssitz oder eine Betriebsstätte in der Gemeinde Hille.
- Angebote zur finanziellen Beteiligung für Bürger*innen der Gemeinde

Ziel ist es, dass ein spürbarer Anteil der wirtschaftlichen Erträge in der Gemeinde Hille verbleibt und das Vorhaben über rein private Interessen hinaus einen Nutzen für die Allgemeinheit schafft. Vorhaben, bei denen kein ausreichender Gemeinwohlbezug erkennbar ist, sollen nicht weiterverfolgt werden.

Mit der 1. Änderung des Regionalplans OWL sind für die Gemeinde Hille keine Windenergiebereiche vorgesehen. Daraus ergibt sich keine Verpflichtung, aber auch kein Ausschluss: Die Gemeinde Hille hat weiterhin die Möglichkeit, im Rahmen einer kommunalen Positivplanung eigene Flächen für die Windenergienutzung auszuweisen und so aktiv Einfluss auf die räumliche Entwicklung zu nehmen.

Gerade vor dem Hintergrund der aktuellen weltpolitischen Lage, anhaltender Unsicherheiten auf den Energiemärkten sowie der fortschreitenden Klimaveränderungen ist der Ausbau von erneuerbaren Energien umso wichtiger geworden.

Für die Gemeinde Hille möchten wir, dass die Entwicklung der Windenergie nicht ausschließlich anderen Ebenen überlassen wird sondern wir im Rahmen unserer Möglichkeiten aktiv und verantwortungsvoll mitgestalten um eine sichere, bezahlbare und nachhaltige Energieversorgung zu errichten. Ein Konzept bietet die Chance, geeignete Standorte gezielt zu steuern, klare Kriterien festzulegen und sicherzustellen, dass Vorhaben nicht nur technisch und rechtlich zulässig sind, sondern auch einen erkennbaren Nutzen für die Gemeinde und ihre Bürger*innen bringen. Insbesondere bei lokal verankerten Projekten, etwa durch Bürgerenergiegenossenschaften, besteht die Möglichkeit, Wertschöpfung vor Ort zu halten, Beteiligung zu ermöglichen und die Akzeptanz nachhaltig zu stärken.

Ziel ist es nicht, einen ungesteuerten Ausbau zu ermöglichen, sondern eine maßvolle, transparente und gemeinwohlorientierte Entwicklung, die sowohl den Anforderungen der Energiewende als auch den berechtigten Interessen der Bevölkerung vor Ort gerecht wird. Die vorliegenden Kriterien dienen dazu, diesen Anspruch verbindlich zu konkretisieren und eine nachvollziehbare Grundlage für zukünftige Entscheidungen zu schaffen.

Mit grünen Grüßen



Timon Burgermeister

(Fraktionsvorsitzender Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Gemeinde Hille)